



Anfrage

Amt: Amt für Steuerungsunterstützung

TOP: _____

Vorl.Nr.: F/2015/0029

Anlage Nr.: _____

Datum: 15.09.2015

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	28.09.2015	öffentlich

Tagesordnung

Anfrage von Herrn Fiedrich (Bündnis 90/Die Grünen) aus der letzten Ratssitzung am 22.06.2015 zum Thema Überprüfung der städtischen Gebäude durch die Zentrale Gebäudewirtschaft

Anfragentext

Frage 1 von Herrn Fiedrich:

Wie regelmäßig werden die Gebäude und die Sicherheitseinrichtungen im Gebäude vom Gebäudemanagement überprüft?

Antwort der Verwaltung:

Städtische Gebäude werden je nach Alter und Nutzung regelmäßig, jedoch mindestens einmal jährlich von Mitarbeitern der zentralen Gebäudewirtschaft überprüft, wobei Schulen, Sporthallen, Kindergärten, Obdachlosenunterkünfte, Verwaltungsgebäude und Versammlungsstätten wegen der Anforderungen an die Verkehrssicherheit und dem erhöhten Verschleiß öfter geprüft werden. Hinzu kommt, dass für die vorgenannten Gebäude Hausmeister zuständig sind, die auftretende Mängel umgehend an die zentrale Gebäudewirtschaft melden müssen. Die Beseitigung erfolgt dann bei möglichen Gefährdungen für die Nutzer umgehend, bei sonstigen Mängeln sukzessive durch Hausmeister oder Firmen bzw. wird, soweit die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt ist und die Kosten der Mängelbeseitigung die finanziellen Mittel der allgemeinen laufenden Unterhaltung übersteigen, für die kommenden Haushaltsjahre eingeplant. Gleiches gilt für Mängel und Renovierungswünsche der Schul- und Kindergartenleitungen, die entweder über das Fachamt oder direkt der zentralen Gebäudewirtschaft mitgeteilt werden.

Hinzu kommen die Sachverständigenprüfungen im Rahmen der Verordnung über die Prüfung technischer Anlagen und wiederkehrenden Prüfungen von Sonderbauten in den hierin vorgeschriebenen Zeitabständen sowie die Überprüfung im Rahmen von Wartungsverträgen, z. B. jährlich für Dächer, Heizungs- und Lüftungsanlagen oder alle 2 Jahre z. B. für Feuerlöscher und Fensteranlagen.

Frage 2 von Herrn Fiedrich:

Gibt es ein Schema nach welchen Kriterien überprüft wird?

Antwort der Verwaltung:

Eine Gewichtung nach Kriterien, außer bei Gefahr in Verzug gibt es hierbei nicht, da generell allen gemeldeten und von den Mitarbeitern erkannten Mängeln nachgegangen wird um für eine zeitnahe Beseitigung im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu sorgen.

Hennef (Sieg), den 15.09.2015

Klaus Pipke
Bürgermeister